

**Beschlussvorlage**  
öffentlich

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Nr. der Tagesordnung:</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss VG (beschließend)</b>		

**Betreff:**  
**Zuschussangelegenheiten – Grundsatzbeschluss über Zuschüsse für Einrichtungen und Organisationen**

---

**Begründung:**

In der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg ist in der Vergangenheit regelmäßig ein Zuschuss für die Büchereien innerhalb der einzelnen Gemeinden gezahlt worden. Auch im laufenden Haushaltsjahr 2020 ist von mehreren der in Vergangenheit betroffenen Einrichtungen eine entsprechende Anfrage an die Verbandsgemeinde eingegangen.

Nun ist grundsätzlich zu klären, ob die Förderungen der Büchereien aber auch eventuell eingehende Zuschussanträge anderer Einrichtungen oder Vereine in Zukunft von Seiten der Verbandsgemeinde bearbeitet und ausgezahlt werden sollen. Diese Förderungen stellen freiwillige Ausgaben der Kommune dar.

Die Zuständigkeit bei der Entscheidung ob ein Zuschuss an Einrichtungen oder Vereinigungen ausgezahlt werden soll, liegt grundsätzlich im Ermessen der Gemeinden und ihrer Gremien. Eine entsprechende Auszahlung erfolgt also ebenfalls von Seiten der Gemeinde.

Eine Ausnahme hiervon bilden die Musikschule Mittlere Nahe e.V. sowie der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Grund für diesen Ausnahmefall der Bezuschussung auf Verbandsgemeindeebene ist der überörtliche Charakter der beiden Einrichtungen. Da diese verbandsgemeindeübergreifend tätig sind / ihre Leistungen anbieten, zahlt die Verbandsgemeinde hier ebenfalls einen entsprechenden Zuschuss.

In den meisten Fällen (Büchereien oder Vereine vor Ort) ist eine solche Überörtlichkeit jedoch nicht gegeben. Hier sind die Einrichtungen oder Vereine primär dem Anbieten der Leistungen vor Ort zuzuordnen. Eine überörtliche Bedeutung, betreffend das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde lässt sich daher hier nicht ableiten.

Bei der Grundsatzentscheidung sollte weiterhin die Haushaltslage der Verbandsgemeinde betrachtet werden, insbesondere vor dem Hintergrund des entsprechenden Haushaltsgenehmigungsschreibens für das Haushaltsjahr 2020.

Der unausgeglichene Haushalt sowie die unklare Entwicklung der Zukunft (unvorhersehbare Coronaentwicklungen und –folgen) erfordern eine strikte Prüfung der freiwilligen Aufwendungen im Haushalt der Verbandsgemeinde, worunter auch die Zuschüsse an Vereine und Institutionen fallen. Dieser strikten Prüfung kann natürlich damit entgegengewirkt werden, dass etwaige Bezuschussungen auf ein Minimum reduziert werden.

Wird die Verbandsgemeinde der Bezuschussung einzelner Einrichtungen oder Vereine zustimmen und den entsprechenden Anträgen stattgeben, ist natürlich auch die Antragstellung weiterer Vereinigungen nicht ausgeschlossen. Auch vor dem Hintergrund dieses „Dominoeffekts“ sowie der bereits angesprochenen finanziellen Lage – durch diese Mehranträge würde die finanzielle Belastung stark ansteigen – sollte die Möglichkeit der Förderung weiterhin in der Handhabe der Gemeinden verbleiben.

Den betroffenen Antragstellern bleibt weiterhin die Möglichkeit eine entsprechende Förderung durch die Gemeinden zu beantragen und zu erhalten. Es findet keine grundsätzliche Ablehnung einer möglichen freiwilligen Förderung statt.

Die allgemeine Möglichkeit der Zuschusszahlung durch Gemeinden an die angesprochenen Einrichtungen und Vereine ist von einer etwaigen Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses nicht betroffen.

---

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass zukünftige Zuschussanträge von Einrichtungen und Vereinen, die keinen überörtlichen Charakter aufweisen, nicht von der Verbandsgemeinde, stattdessen von den Gemeinden selbst behandelt und gegebenenfalls ausgezahlt werden.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:			durch: Göttelmann, Sebastian			
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input type="checkbox"/>	x	Ja 8	Nein 6	Enthaltung 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage:

## Folgeseite

---

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss VG

Sitzung am: 09.02.2021

---

TOP: 2 (öffentlich)

---

Betreff: Zuschussangelegenheiten – Grundsatzbeschluss über Zuschüsse für  
Einrichtungen und Organisationen

---

Bürgermeister Cyfka verweist auf die Beschlussvorlage.

Frau Denker stellt den Änderungsantrag, die Büchereien als überörtlich zu klassifizieren und entsprechend zu fördern. Sie sollen im Grundsatzbeschluss ausgeklammert werden.

**Beschlussfassung:** Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Büchereien als überörtlich zu klassifizieren und entsprechend zu fördern. Sie werden im Grundsatzbeschluss ausgeklammert.

**Abstimmungsergebnis:** 8 Stimmen dafür  
6 Stimmen dagegen  
1 Enthaltung

**Beschlussfassung:** Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass zukünftige Zuschussanträge von Einrichtungen und Vereinen, die keinen überörtlichen Charakter aufweisen, nicht von der Verbandsgemeinde, stattdessen von den Gemeinden selbst behandelt und gegebenenfalls ausgezahlt werden.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen